

# Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 13.03.2018

## **Bebauungsplan/ Grünordnungsplan "Regensburger Weg V" in Painten: Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung und Beschlussfassung)**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat am 18.07.2017 die Aufstellung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Regensburger Weg V“ beschlossen und die Ausarbeitung der Planung dem Büro KomPlan aus Landshut übertragen. Bürgermeister Raßhofer konnte zur Sitzung Herrn Bauer vom Büro KomPlan begrüßen, der noch einmal kurz auf das Planungsverfahren einging. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Bereitstellung von Ausgleichsflächen.

Aus dem Gremium wurde noch einmal die gewählte Straßenführung angesprochen, da von einigen Bürgern die fehlende direkte Verbindung zwischen Tannenweg und Dahlienweg kritisiert wurde. Herr Bauer erläuterte dazu, dass im Rahmen der Planungsüberlegungen verschiedene Varianten geprüft wurden, man sich dann aber für die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung entschieden hat. Die angesprochene Verbindung würde zu mehr Straßenflächen und weniger Bauflächen führen (da hierdurch die anderen Straßenführungen im Wesentlichen beibehalten werden müssten) und damit die Bauplatzkosten verteuern.

Herr Bauer gab anschließend die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bekannt, die alle völlig unproblematisch sind, und trug dazu jeweils einen Abwägungsvorschlag vor.

### **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 18.12.2012 bis 19.01.2018 statt. Dabei wurden keine Anregungen bzw. Einwände von Bürgern gegen die Planung vorgebracht:

### **BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 18.12.2017 bis 19.01.2018 statt. Insgesamt wurden am Verfahren 21 betroffene Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen beteiligt.

### **Keine Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachstellen abgegeben:**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz – Kreisgruppe Kelheim
- Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
- Landratsamt Kelheim, Abt. Bauplanungsrecht
- Landratsamt Kelheim, Abt. Gesundheitswesen
- Regionaler Planungsverband Region 11

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

### **Nachfolgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Anregungen bzw. Einwände abgegeben:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 03.01.2018
- Landratsamt Kelheim, Abt. Immissionsschutz vom 12.01.2018

- Landratsamt Kelheim, Abt. Naturschutz und Landschaftspflege vom 12.01.2018
- Landratsamt Kelheim, Abt. Feuerwehrwesen / Kreisbrandrat vom 12.01.2018
- Landratsamt Kelheim, Abt. Abfallrecht staatlich vom 12.01.2018
- Landratsamt Kelheim, Abt. Straßenverkehrsrecht vom 12.01.2018
- Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung vom 16.01.2018
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe vom 21.12.2017

**Nachfolgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Anregungen bzw. Einwände abgegeben:**

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 18.12.2017
- Bayerischer Bauernverband vom 13.12.2017
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.01.2018
- Energieversorgungsunternehmen Bayernwerk AG vom 16.01.2018
- Landratsamt Kelheim Abt. Städtebau vom 12.01.2018
- Landratsamt Kelheim Abt. Abfallrecht kommunal vom 12.01.2018
- Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 19.01.2018

**Beschluss: (13:0) bei allen sieben Beschlüssen**

Die Anregungen bzw. Einwände wurden einzeln zur Kenntnis genommen und per Beschluss abgehandelt.

**Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung;  
Brunnenelement (Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe)**

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer führte aus, dass sich der Bauausschuss für das Brunnenelement bei einer Besichtigung auf den Marchinger Drosselfels festgelegt und zuletzt am 25.01.2018 die Bemusterung mit einer Glasader in Augenschein genommen hat. Auf der Grundlage der Vorgaben des Bauausschusses hat das Architekturbüro nun Anfang Februar die Ausschreibung für eine freihändige Vergabe in die Wege geleitet und dazu fünf Steinmetzbetriebe zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind insgesamt fünf Angebote eingegangen, deren Prüfung und Wertung durch das Architekturbüro folgendes Ergebnis bringt:

| <b>Bieter</b>                               | <b>Angebotssumme (brutto)</b> |
|---|-------------------------------|
| <i>Kostenschätzung Architekt</i>            | 30.255,75 €                   |
| Grünsfelder Naturstein, Neustadt a.d. Donau | 33.747,21 €                   |
| Bieter 2                                    | 40.550,02 €                   |
| Bieter 3                                    | 41.515,43 €                   |
| Bieter 4                                    | 47.098,00 €                   |
| Bieter 5                                    | 62.167,00 €                   |

Vom Architekturbüro Wamsler/Rohloff/Wirzmüller wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Grünsfelder für die Vergabe vorgeschlagen. Ausführungstermin ist von Anfang April bis Mitte Juni 2018.

**Beschluss (13:0):**

Auf der Grundlage des Angebotes vom 01.03.2018 in Höhe von 33.747,21 € brutto erhält die Firma Grünsfelder Naturstein GmbH & Co., Zum Drosselfels 20, 93333 Neustadt a.d. Donau den Zuschlag zur Lieferung, Bearbeitung und Gestaltung des Brunnenelements im Rahmen der Marktplatzneugestaltung. Die Firma hatte im Rahmen der Angebotseinholung für eine freihändige Vergabe das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt (Wertungsschreiben des Architekturbüros vom 07.03.2018).

## **Zuschussantrag Kath. Pfarramt Painten; Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche**

### **Sachverhalt:**

Das Kath. Pfarramt Painten beantragt mit Schreiben vom 08.01.2018 einen Zuschuss für die Sanierung und Renovierung des Turmes der Paintner Pfarrkirche St. Georg. Nach eingehenden Untersuchungen hat sich gezeigt, so die Ausführungen im Antrag, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind und die obere Kuppel völlig neu gefertigt werden muss. 1. Bürgermeister Raßhofer verlas den Zuschussantrag, wonach sich die Gesamtkosten nach der Kostenschätzung des Architekten auf 150.000 € belaufen werden, für die ein Zuschuss der Diözese von 45 % erwartet wird. Die Restkosten hat die örtliche Kirchengemeinde zu finanzieren. Da der Kirchturm auch ein weithin sichtbares Wahrzeichen von Painten ist und das Gesamtbild des Marktes mit prägt, hat der Finanzausschuss im Haushalt dafür Mittel in Höhe von 15.000 € eingeplant (10 % der Gesamtkosten wie bei vergleichbaren Anträgen). In einer kurzen Diskussion wurde ein Zuschuss von 10 % übereinstimmend als angemessen angesehen. Kritische Anmerkungen gab es nur zur langen Dauer der Sanierung (bedingt durch die Fachstellen bei der Diözese und beim Denkmalamt).

### **Beschluss (13:0):**

Auf Grund des Antrages vom 08.01.2018 erhält das Kath. Pfarramt Painten für die Sanierung und Renovierung des Turmes der Paintner Pfarrkirche St. Georg einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 15.000 € (10 % aus den veranschlagten Gesamtkosten von 150.000 €).

## **Vollzug des Abmarkungsgesetzes und der Feldgeschworenenordnung, Ausscheiden/Neubestellung eines ehrenamtlichen Feldgeschworenen**

### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinde Painten sind derzeit folgende Feldgeschworene bestellt:  
Eimer Georg, Schweiker Ludwig und Pilsner Helmut  
Bei der Feldgeschworenenentätigkeit handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt, für das eine Entschädigung gewährt wird. Bürgermeister Raßhofer erläuterte dazu, dass Herr Pilsner aus persönlichen Gründen sein Amt mit sofortiger Wirkung niederlegen muss und wegen anstehender Vermessungen dringend ein Nachfolger bestellt werden sollte. Herr Karl Mayer (Rentner) ist bereit und gesundheitlich in der Lage ist, das Amt eines Feldgeschworenen auszuüben.

### **Beschluss (13:0):**

Der Markt Painten bestätigt das der bisherige Feldgeschworene, Herr Helmut Pilsner aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung aus seinem Amt ausscheidet. Gleichzeitig wird mit sofortiger Wirkung Herr Karl Mayer als ehrenamtliche Feldgeschworener neu bestellt.